

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Geschäftszeichen:

BHGMWA-2020-175452/7-TR

Bearbeiter/-in: Thomas Reiter

Tel: (+43 7612) 792-63515

Fax: (+43 732) 77 20-263 399

E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 26.08.2020

**Marktgemeinde Altmünster;
Hochwasserschutzmaßnahmen im Feichteckgraben –
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Die Marktgemeinde Altmünster hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung folgender Hochwasserschutzanlagen im Feichteckgraben (Zubringer zum Traunkirchner Mühlbach) angesucht:

- hm 0,58 – 1,30:
Errichtung von zwei Durchlässen (Trapezprofile);
Errichtung eines rustikalen Geschiebe- und Unholzrechens mit Ablagerungsbecken;
Ufersicherungen mittels Grobsteinschlichtung;
Verlegung einer bestehenden Wirtschaftsbrücke;
Rekultivierung und Pflanzung standortgerechter Baum- und Straucharten;

- hm 1,75 – 1,83:
Adaptierung und hydraulische Ertüchtigung des Brückenquerschnittes mit
Hebung der Zufahrtsstraße und rechtsufriger Ausbruchsicherung mittels
Grobsteinschlichtung;

Durch die geplanten Anlagen werden laut Projektunterlagen die Gst. Nr. 235, 239/1, 239/2, 241 und 408, alle KG Mühlbach, Marktgemeinde Altmünster, berührt.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

Datum: Mittwoch, 16. September 2020

Zeit: ca. 13:30 Uhr

Treffpunkt: an Ort und Stelle (Mühlbach 71)

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung, und §§ 30a, 41, 50, 98, 102, 104a, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

Hinweise:

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen beim Marktgemeindeamt Altmünster während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als Partei beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, zB Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Soweit nach dem Antrag Privatgrundstücke für Anlagen herangezogen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 111 Abs. 4 WRG 1959 in Ermangelung ausdrücklicher Einwendungen der hievon betroffenen Grundeigentümer und bei unerheblicher Grundinanspruchnahme mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Anlagen als zu Gunsten des Konsenswerbers als eingeräumt anzusehen ist. Erheben daher die betroffenen Grundeigentümer nicht spätestens bei der mündlichen Verhandlung dagegen Einwendungen, wird angenommen, dass diese der erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen gemäß dieser Rechtsgrundlage zustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Altmünster
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)

kundgemacht wurde.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Marktgemeinde Altmünster, 4813 Altmünster, Marktstraße 21
(zusätzlich per E-Mail an: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at)
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgenden Projektunterlagen (Ausfertigung C) zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
 - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Projektunterlagen zu übergeben.
2. Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13
(zusätzlich per E-Mail an: gerhard.schachl@ooe.gv.at)

zu 2.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Schutzwasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Dipl.-Ing. Gerhard Schachl)
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Gewässerschutz und Landesgeologie, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10 – 12
(zusätzlich per E-Mail an: ulrike.spiess@ooe.gv.at)

zu 3.: mit dem Ersuchen um Entsendung einer Amtssachverständigen für Biologie (Terminvereinbarung mit Mag. Dr. Ulrike Spiess)
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, (zu WPLO-2020197699)
5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, 4820 Bad Ischl, Traunreiterweg 5,
(zusätzlich per E-Mail an: badischl@die-wildbach.at)

6. Friedrich Weiermayer, 4801 Altmünster, Mühlbach 6
(als Fischereiberechtigter)
7. Fischereiviererausschuss Traunsee, z.H. Obmann Herbert Gaigg,
4813 Altmünster, Nachdemsee 15
8. Thomas Grafinger, 4694 Ohlsdorf, Dr. Langer Straße 16/10
9. Eva Regina Mayr, 4801 Altmünster, Mühlbach 71
10. Franz Grafinger, 4801 Altmünster, Mühlbach 77
11. Stefan Grafinger, 4801 Altmünster, Mühlbach 75
zu 4. - 11.: mit der Einladung zur Teilnahme

12. Abteilung IV / Naturschutz, im Haus
zu 12.: zur Kenntnis

13. Abteilung I / Amtsleitung, im Haus
(per E-Mail an: Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at)
zu 13.: mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der
Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Thomas Reiter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie
auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.